Frau Präsidentin des Nationalrates **Doris Bures Parlament** 1017 Wien

> Wien, am 21. April 2016 GZ. BMF-310205/0069-I/4/2016

FÜR FINANZEN

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8315/J vom 24. Februar 2016 der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

## Zu 1. bis 6.:

Zu den vorliegenden Fragen ist darauf hinzuweisen, dass die OMV AG zu 31,5 % im Eigentum der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) steht, die ihrerseits im Alleineigentum der Republik Österreich steht. Die gegenständlichen Fragen betreffen eine Thematik, zu welcher dem Bundesministerium für Finanzen keine Ingerenz eingeräumt wurde beziehungswese welche gemäß den Bestimmungen Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fällt, weshalb entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling (elektronisch gefertigt)